**Hier ist Platz für Ihr Vereins-Logo**  **Hier ist Platz für Ihre Vereinsanschrift**

**Betreff: Antrag und Kriterien Hallenöffnung & Aufnahme Trainingsbetrieb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Tischtennis-Bund (DTTB) und seine 18 Landesverbände haben in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ein Schutz- und Handlungskonzept erarbeitet, welches vor allem die Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und besonderen Hygienemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie berücksichtigt, damit der Tischtennissport schrittweise wieder aufgenommen werden kann. Das Konzept wird kontinuierlich an die staatlichen Vorgaben angepasst.

Tischtennis ist

* Individualsport,
* kein Kontaktsport und
* die Trainingspartner\*innen bzw. Wettkampfgegner\*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die das Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

In diesem Zusammenhang würden wir uns sehr freuen, wenn die Halle für den Tischtennis-Sport wieder geöffnet werden kann. Wir sind dabei bereit, die behördlichen Vorgaben und Kriterien -egal ob verbindlich oder als dringende Empfehlung- umzusetzen, damit ein Trainingsbetrieb wieder stattfinden kann. Wir sind uns bewusst, dass sowohl Wettkampfsituationen, als auch Wettkampfsimulationen derzeit nicht gestattet sind.

Gerne können Sie uns verbindliche Kriterien und Maßnahmen (aus dem Schutz- und Handlungskonzept) nennen, die wir bei der Hallenöffnung für den Tischtennissport zu beachten haben.

Wir werden unsere Vereinsmitglieder und Trainer\*innen für die im Schutz- und Handlungskonzept genannten Hinweise sensibilisieren. In diesem Zusammenhang hat der DTTB Plakate mit den Inhalten des Schutz- und Handlungskonzepts entworfen, welche wir gerne aushängen und zusätzlich an unsere Mitglieder verteilen. So kann eine breite Streuung erreicht werden.

Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus dem Schutz- und Handlungskonzept originär bei uns als Verein liegt.

Anlage: Schutz- und Handlungskonzept

Plakat Schutz- und Handlungskonzept

Mit freundlichen Grüßen

Ansprechpartner Verein, Vereinsstempel